

Stellungnahme zum Schutzgut Landschaftsbild
Vergleich der Bewertungsmethoden und Auswirkungen in Bezug auf das
Landschaftsbild
zwischen Teil A (Autobahnkreuz bis B 206) und Teil B (Autobahnkreuz)

Für beide Planungsteile des Bauvorhabens A20 von der A 7 bis zur B 206 westlich Wittenborn wurden in Bezug auf die Ermittlung und Bewertung der Landschaftsbildqualität / - Bedeutung dieselben Kriterien angewendet. Die Kriterien sind für Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein im „Orientierungsrahmen Kompensationsermittlung Straßenbau“ vorgegeben. Demnach sind die drei übergeordneten Qualitätskriterien Vielfalt, Natürlichkeit und Eigenart / Prägung der Landschaft zu erfassen, für die eine dreistufige Skala vorgesehen ist.

Gemäß Orientierungsrahmen werden wertbestimmende Merkmale betrachtet, mittels derer eine Einstufung der Landschaftsbildqualität zwischen gering und hoch erfolgt.

Zur Bewertung der Verletzlichkeit / Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber dem geplanten Vorhaben werden in beiden Teilen ebenfalls dieselben Beurteilungskriterien (Relief/Morphologie und Vegetationsstrukturen) gemäß Orientierungsrahmen angewendet.

Aus der Überlagerung des Grades der visuellen Verletzlichkeit mit der Wertstufe der Landschaftsbildqualität / Bedeutung ergibt sich die Gesamtempfindlichkeit des Landschaftsbildes, die für die Eingriffsermittlung und –bewertung relevant ist.

In beiden Teilen des Planfeststellungsabschnittes wurde das Landschaftsbild nach derselben Methode bewertet. Der Bauanfang von Teil A ist identisch mit dem Bauende von Teil B, d.h. in Bezug auf die Eingriffsermittlung in das Schutzgut Landschaft ergeben sich keine räumlichen Überschneidungen. Zwischen den Teilen A und B, die als ein Bauvorhaben zeitgleich gebaut werden sollen, ergeben sich keine kumulativen Effekte für das Landschaftsbild, die über die bereits ermittelten Auswirkungen hinaus reichen.

Die Aussagen der auf die Teile A und B bezogenen Landschaftspflegerischen Begleitpläne besitzen auch hinsichtlich des Gesamtvorhabens Gültigkeit.

Erstellt:

Lübeck, den 04.05.2015

Trüper Gondesen Partner, Katrin Haas